

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Offiziersverein in Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den uns aus den Cantonen Zürich und St. Gallen zugeskommenen Notizen sind wir berechtigt anzunehmen, daß im Durchschnitt und aufs allermöglichste berechnet die Ausrüstungs- und Instruktionskosten einer Compagnie per Jahr auf 3,500 Fr. zu stehen kommen, also $11\frac{1}{2}$ Compagnien à 3,500 Fr. auf 40,250 Fr., so mit die Verwirklichung unserer Vorschläge einen jährlichen Mehrkosten von 34,786 Fr. erfordern würde.

Bedenken wir nun, daß bei dem dermaligen Sachbestand 40,250 Fr. ausgegeben werden für ein Corps von 736 Mann Stärke, dessen allgemeine Untauglichkeit wir erwiesen zu haben glauben, daß aber mit einer Mehrausgabe von 34,786 Fr. ein doppelt so starkes Corps von 1440 Mann aufgestellt werden könnte, auf welches das Land mit einiger Zuversicht bauen dürfte: so wird jeder Schweizer, dem die Vertheidigung des Vaterlands eine ernste und wichtige Angelegenheit ist, zugeben, daß wir ihm kein zu schweres Opfer zumuthen.

Billigerweise dürfte den Kantonen, die nun ohnehin mehr Mannschaft und Pferde zu stellen hätten, die Tragung vermehrter Unkosten nicht aufgebürdet werden, und deshalb würden wir vorschlagen:

Dass solche kein größeres Geldkontingent an die Centralkasse zu leisten hätten, als eine ihren bisher für Cavallerie gehabten Ausgaben ungefähr gleichkommende Summe, — daß aber der Überschuss durch die eidgenössische Centralcasse bestritten werden sollte, wobei dann auch die jetzt für diesen Zweck nichts leistenden Kantone in billige Mitleidenschaft gezogen würden.

Unsere Aufgabe ist nun erfüllt. Wir und mit uns das ganze Corps der schweizerischen Cavallerie blicken mit vollstem Zutrauen auf Sie, hochverehrte Herren, und erwarten von Ihnen Unterstützung und Besförderung einer guten und folgereichen Sache.

Hochachtungsvoll zeichnen im Namen und aus Auftrag nachbenannter Cavallerie-Offiziere:

Sig. Blum, Cavallerie-Oberstleutnant,	Sig. J. G. An der Egg, Cavallerie-Major,
Canton Zürich.	Canton St. Gallen.
Sig. J. R. Holzhalb, Cavallerie-Major,	Sig. J. J. Kelly, Cavallerie-Hauptm., Canton Zürich.
Name n s v e r z e i c h n i s	

der am 3. März an der Kreuzstraße versammelt gewesenen Offiziere.

Kanton Aargau. Oberstleutnant Herzog, Oberstleutnant Gütter, Hauptmann Weber, Oberleutnant Rohr, Lieutenant Grohmann, Lieutenant Guttermeister, Instr. Döbeli.

Kanton Basel. Oberleutnant Zeller, Singeisen, Lieutenant Hägler.

Kanton Bern. Major Ryser, Hauptmann Mathy, Hauptmann Gerber, Hauptmann Miescher, Oberleut. Moser, Lieutenant Vogel.

Kanton Luzern. Lieutenant Segesser.

Kanton Solothurn. Hauptmann Gräfli.

Kanton St. Gallen. Major An der Egg, Hauptmann Kelly.

Kanton Waadt. Hauptmann Mange, Oberlieutenant Michaud.

Kanton Zürich. Oberstleutnant Blum, Major Holzhalb.

Auf die vorstehende Eingabe hat die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde in Zürich unterm 22. März d. J. folgendermaßen geantwortet:

Herr Oberstleutnant! Der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde ist in ihrer heutigen Sitzung das von Ihnen und den Herren Cavallerie-Majors Holzhalb und An der Egg, und Cavallerie Hauptmann Kelly unterzeichnete von 23 schweizerischen Cavallerie-Offizieren gemeinschaftlich berathene Memoire über Verbesserung der schweizerischen Cavallerie vorgelegt werden.

Indem sie von dieser Mittheilung mit Interesse Kenntniß nehmen wird, beeilt sich die Militär-Aufsichtsbehörde, Ihnen den Empfang derselben anzudeuten, und Sie dabei zu versichern, daß sie in solcher einen höchst lobenswerthen Eifer, zur Verbesserung der so wichtigen Waffe der Reiterei möglichst beizutragen, erkenne; sie macht sich daher auch zu einer ihr sehr angenehmen Obliegenheit, ihnen zu Handen der bezeichneten Offiziers darüber ihr besonderes Wohlgefallen zu bezeigen.

Womit sie diesen Anlaß dann noch benutzt, Sie Herr Oberstleutnant ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde.

In deren Namen:

Der eidg. Kriegssecretär, Der Amtsbürgermeister des
Sig. Letter. eidg. Vororts,

Sig. J. M. Hirzel.

An den Herrn Cavallerie-Oberst Lieutenant Blum
in Winterthur.

Auch in Graubünden bildet sich nach dem Vorgang mehrerer andern Cantone ein Offiziers-Verein. Ein vorläufigernannter Ausschuss, bestehend aus den Herren Oberstleutnant Eschli, Major Ladner und Hauptmann Constantin von Tschlin, hat in einem sachgemäßen Programm kurz den Zweck der Vereinigung ausgesprochen, und es ist öffentliche Einladung an alle eidgenössischen und Milizoffiziere des Kantons zu einer Generalversammlung auf den Pfingstmontag dieses Jahres nach Chur ergangen. — Möchten die dann Versammelten nicht unterlassen, unter ihre Statuten auch einen Paragraphen aufzunehmen, der ihren Verein mit dem eidgenössischen Militär-Verein in Verbindung bringt, damit auf den Geist des Allgemein-vaterländischen schon in der Grundlage dieses neuen achtbaren Unternehmens hingewiesen wird. — Nichts ohne ihn, Alles mit ihm.